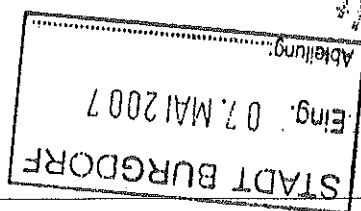




Region Hannover

Der Regionspräsident
 Team / Fachbereich Team Kommunalaufsicht
 Hilfescheiter Str. 18
 Ansprechpartner Hilmar Jagst
 Zeichen 151124/12 (2)
 Durchwahl (0511) 616-23-297
 Telefax (0511) 616-1-123385
 Email Hilmar.Jagst@region-hannover.de
 Internet www.region-hannover.de

Hannover, den 04.05.2007



Stadt Burgdorf
 Postfach 10 05 63
 31300 Burgdorf

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

Entsendung von Vertretern der Stadt Burgdorf in die Mitgliedereversammlung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Kommunalaufsicht um die rechtliche Bewertung des Beschlusses des Rates der Stadt Burgdorf vom 19.04.2007 zur Benennung der Vertreter der Stadt Burgdorf in die Mitgliedereversammlung der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen gebeten.

Die Stadt Burgdorf ist Mitglied der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen. Unabhängig von der rechtlichen Einordnung dieser Metropolregion entscheidet der Rat der Stadt Burgdorf über die Entsendung der Vertreter. Die Metropolregion ist nach meiner Auffassung keine Gesellschaft im Sinne des § 111 NGO.

In seiner Sitzung am 15.03.2007 hat der Rat der Stadt Burgdorf einen Beschluss über die Entsendung von Vertretern nicht gefasst. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. In zwei Abstimmungen ist eine Mehrheit nicht zustande gekommen, in beiden Fällen wurde der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt (§ 47 Abs. 1 Satz 2 NGO). Der Rat der Stadt Burgdorf hat daraufhin erneut in seiner Sitzung am 19.04.07 entschieden. Nach § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Burgdorf dürfen Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen in die Tagesordnung nur aufgenommen werden, wenn der Verwaltungsausschuss einen entsprechenden Beschluss empfohlen hat oder die Beschlussfassung des Rates mehr als 6 Monate zurückliegt.

Beschlüsse im Sinne der Vorschrift des § 47 NGO sind alle Entscheidungen des Rates (vgl. Kommentar Thiele zu § 47 NGO, Erl. 1).

Sprechzeiten
 Mo: u. Fr. 9 bis 12 Uhr
 Mi: u. Do. 9 bis 15.30 Uhr
 und nach Vereinbarung

Station Aegidienortplatz
 Bus 120, 131, 132
 Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 10, 11, 17
 Schlägerstraße auch 1, 2, 8

Bankverbindungen
 Sparkasse Hannover
 18 465 (BLZ 250 501 80)
 Postbank Hannover
 1259-306 (BLZ 250 100 30)

Regeln zur elektronischen Kommunikation unter:
www.hannover.de/region-hannover-vps

In seiner Sitzung am 15.03.07 hat der Rat einen Beschluss im Sinne dieser Vorschrift nicht gefasst. Eine Regelung über die Vertretung der Stadt Burgdorf in der Metropolregion ist nicht getroffen worden. Dies ist jedoch notwendig. Daher ist nach meiner Auffassung ein Beschluss des Rates unabhängig von einer Frist in der Geschäftsordnung möglich.

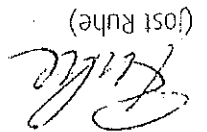
Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 19. 4. 2007 mit Mehrheit der Beschlussempfehlung in Abänderung der Vorlage 2007 / 0095 zugestimmt. Diese Entscheidung beinhaltet, dass Bürgermeister Baxmann und Herr Pilgrim in die Mitgliedereversammlung der Metropolregion entsandt werden. Bei der Metropolregion handelt es sich nach meiner Auffassung um eine Organisation, die zu den Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Gremien zu zählen ist. Hat der Rat bzw. der Verwaltungsausschuss mehrere unbesetzte Stellen gleicher Art zu besetzen und trifft das Statut der Organisation keine diesbezüglichen Regelungen, so findet hier § 51 Abs. 6 NGO Anwendung, d.h. wenn mehrere Stellen zu besetzen sind geschieht dies unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppen.

Der Beschluss wurde auch nicht einstimmig gefasst, so dass die Voraussetzungen nach § 51 Abs. 10 NGO für ein abweichendes Verfahren nicht vorliegen.

Für den Fall, dass die Metropolregion später eine Gesellschaft werden sollte, gilt §111 NGO. Soweit dann neben dem Bürgermeister ein Vertreter zu benennen ist, findet eine Wahl nach § 48 NGO statt.

Ich bitte hierzu um Ihre Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrage



(Jost Ruhe)